Jugendarbeitsschutzgesetz Quiz

©www.mein-lernen.at

Lösung

Kreuze jeweils die richtige Lösung an! _____/ 15 Punkte

1. Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für alle Jugendliche?

a) die das 16. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
b) die das 15. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
c) die das 15. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

2. Die allgemeine Regelungen für die Arbeitszeit von Jugendlichen lauten?

a) maximal 8 Stunden pro Tag/40 Stunden pro Woche/5 Tage die Woche
b) maximal 9 Stunden pro Tag/40 Stunden pro Woche/5 Tage die Woche
c) maximal 8 Stunden pro Tag/40 Stunden pro Woche/6Tage die Woche

3. 16 Jahre + 9 Stunden täglich + Gesamtanz. von 85 h in Doppelwoche gilt für?

a) Bäcker b) Tourismus c) Landwirtschaft

4. Der früheste Arbeitsbeginn ist für Jugendliche grundsätzlich auf ? festgelegt.

a) 6.00 Uhr b) 7.00 Uhr c) 8.00 Uhr

5. Für Jugendliche in Bäckereien ab dem 17. LJ gilt folgender Arbeitsbeginn?

a) 3.00 Uhr b) 4.00 Uhr c) 5.00 Uhr

6. Der späteste Arbeitsschluss ist für Jugendliche grundsätzlich auf ? festgelegt.

a) 18.00 Uhr b) 19.00 Uhr c) 20.00 Uhr

7. Der späteste Arbeitsschluss von 23.00 Uhr gilt für Jugendliche, die ? arbeiten.

a) in der Landwirtschaft b) in Schichtbetrieben c) in Gaststätten

8. Die Höchstschichtzeit ist bei Jugendlichen grundsätzlich festgelegt auf ?

a) 10 Stunden b) 11 Stunden c) 12 Stunden

Jugendarbeitsschutzgesetz Quiz

©www.mein-lernen.at

Lösung

Kreuze jeweils die richtige Lösung an!

9. Die Höchstschichtzeit im Bergbau ist bei Jugendlichen festgelegt auf ?

a) 6 Stunden b) 8 Stunden c) 10 Stunden

10. Zwischen zwei Arbeitstagen sind mindestens ? Freizeit vorgesehen.

a) 8 Stunden b) 10 Stunden c) 12 Stunden

11. Länger als ? hintereinander dürfen Jugendliche nicht beschäftigt sein.

a) 4,5 Stunden b) 5,5 Stunden c) 6,5 Stunden

12. Für Jugendliche gilt abhängig von Alter folgende Urlaubsregelung?

a) < 16 Jahre ≥ 32 Werktage/< 17 Jahre ≥ 29 Werktage/< 18 Jahre ≥ 27Werktage
b) < 16 Jahre ≥ 30 Werktage/< 17 Jahre ≥ 27 Werktage/< 18 Jahre ≥ 25 Werktage
c) < 16 Jahre ≥ 28 Werktage/< 17 Jahre ≥ 26 Werktage/< 18 Jahre ≥ 24 Werktage

13. Eine ärztliche Untersuchung ist erforderlich ?

a) vor Arbeitsbeginn und nach dem ersten Ausbildungsjahr
b) vor Arbeitsbeginn und nach dem letzten Ausbildungsjahr
c) nach dem ersten und letzten Ausbildungsjahr

14. Ist Akkordarbeit für Jugendliche grundsätzlich erlaubt?

a) ja b) nein

15. Die maximale Stundenanzahl, die Jugendliche durcharbeiten können?

a) 3 Stunden b) 4,5 Stunden c) 6 Stunden